

Themeninsel Wasserkraft

Amper-Forum, 22.02.2018

**Moderation: Christian Wiegner- Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Florian Klein – WWA München**

Die rege Diskussion über die Wasserkraftnutzung an der Amper war von den ökologischen Belangen auf der einen Seite und von den wirtschaftlichen Belangen der Wasserkraftbetreiber auf der anderen Seite geprägt.

Mindestwasserführung

Bei den ökologischen Belangen wurde die Mindestwasserführung angesprochen. Der Mindestwasser-Leitfaden, welcher derzeit auf ministerieller Ebene abgestimmt wird, wird neue fachliche Vorgaben in Form von Orientierungswerten geben, die bei der Einzelfallbetrachtung heranzuziehen sind. Vertreter der Fischerei und Naturschutzverbänden plädierten dafür, dass die neuen Vorgaben an der Amper konsequent umgesetzt werden. Derzeit werde die Mindestwassermenge in den Ausleitungstrecken der Amper nur an wenigen Stauanlagen eingehalten.

Durchgängigkeit

Gleichzeitig gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit der WRRL vor, dass der Betrieb von Stauanlagen nur erlaubt ist, wenn die Durchgängigkeit an oberirdischen Gewässern gewährleistet ist. Die Fischerei- und Naturschutzverbände drängten auch bei diesem Belang darauf, dass die Behörden die Vorgaben intensiver einfordern. Auf der anderen Seite zweifelten einige Wasserkraftbetreiber die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Vorgabe an. Laut der gültigen Leitfäden müsse die Durchgängigkeit nur für wenige ausgewählte Arten, den Referenzarten, hergestellt werden. Dabei wurden neben der Durchgängigkeit von Fischen und Kleinlebewesen auch mögliche negative Folgen bei einer fehlenden Geschiebedurchgängigkeit auf gewässermorphologische Aspekte wie Eintiefungen und fehlende Strukturvielfalt in der Amper angesprochen. Diese Problematik lasse sich auch an mehreren Stellen an der Amper ganz konkret beobachten.

Schutz der Fischpopulation

Als dritten wesentlichen ökologischen Belang gibt das WHG vor, dass die Wasserkraftnutzung nur erlaubt ist, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Diese Schutzmaßnahmen müssen im Einzelfall auf die jeweilige Wasserkraftanlage und auf die anzutreffende Fischbiozönose abgestimmt werden. Insgesamt gingen die Meinungen zwischen den Beteiligten teilweise weit auseinander, von der Forderung nach einem strikten, nahezu rücksichtslosen Vollzug der Gesetze bis zu der These, dass die Wasserkraft keine wesentliche Beeinflussung auf das Gewässer ausübe. Es bestand vor allem große Meinungsverschiedenheiten darüber, in wie weit der Schutz auf spezifische Fischarten abzustimmen ist und wie man mit Jungfischen und damit verbunden mit deutlich kleineren Stababständen umgeht. Diese verursachen zusätzliche Energieverluste und damit finanzielle Einbußen. Hier sah die Mehrheit der Beteiligten weiteren Gesprächsbedarf und sprachen sich für weitere Dialogveranstaltungen aus.

Innovative Wasserkraft

Als mögliche Alternative, um die Belange der Ökologie und die Interessen der Wasserkraft zusammenzuführen, wurde die „Innovative Wasserkraft“ diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten, die bei einer Umrüstung anfallen, sahen die Wasserkraftbetreiber hier vor allem bei Neuanlagen und wesentlichen Sanierungsmaßnahmen großes Potential. Als aktuelles Beispiel wurde das geplante Wasserkraftwerk bei Wang in Freising genannt. Auch die Umweltverbände sehen in der „Innovativen Wasserkraft“ die Möglichkeit, die ökologischen Belange an den Gewässern zu verbessern. Allerdings müssen dabei die Belange der Umwelt über den Belangen der Wirtschaftlichkeit stehen, um einer nachhaltigen Nutzung gerecht zu werden. Die Befürworter der Wasserkraft warben dafür, dass bei rechtlichen Forderungen bei Bestandsanlagen mit Fingerspitzengefühl vorgegangen wird.

Wirtschaftliche Aspekte bei der Wasserkraft

Andererseits ist jedoch klar, dass die Wasserkraft, neben der regenerativen Stromerzeugung als Wohl der Allgemeinheit, dazu dient, wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Der häufig geäußerte Hinweis auf den heiß umkämpften Strommarkt und auf die wirtschaftliche Amortisierung von Investitionen, zeigt dies deutlich. Damit verbunden muss es jedoch im Interesse der Öffentlichkeit sein, dass die Belastung auf die Natur entsprechend berücksichtigt wird und die ökologischen Anforderungen nach der WRRL eingehalten werden.

Gewässerökologie und Klimawandel

Der weitere Diskussionspunkt über die Zusammenführung der Gewässerökologie mit dem übergeordneten Thema des Klimawandels zeigt ein weiteres Mal die Schwierigkeit auf unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen. Die Wasserkraft leistet in Bayern unbestritten einen wichtigen Beitrag zu den erneuerbaren Energien und der geforderten Energiewende. Gleichzeitig müssen jedoch alle Beteiligten davon ausgehen, dass bei den umfangreichen Verhandlungen zwischen den Interessensgruppen, die im Vorfeld einer Verabschiedung eines Gesetzes stattfinden, die Belange ausreichen abgewogen werden. Es wurde deutlich, dass die Diskrepanz zwischen den beiden sehr wichtigen Belangen nicht auf der Ebene der Ampere gelöst werden kann, sondern vom Gesetzgeber einheitliche Vorgaben getroffen werden müssen.

Mehrwert der Wasserkraft und Anlagensicherheit

Auf die jeweilige örtliche Situation wurde auf den Mehrwert der Wasserkraft hingewiesen. Die damit verbundenen Gewässerunterhaltung und Dammbewirtschaftung durch die Wasserkraftbetreiber, die Gestaltung des Ortsbilds und die Freizeitnutzung für Boots- und Kanufahrer, evtl. der Betrieb von Flussbädern wurde angesprochen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Anlagensicherheit und der Hochwasserschutz als Grundvoraussetzung gewährleistet sein müssen. Der Betrieb der Wasserkraft darf nur möglich sein, wenn der Schutz vor Leib und Leben nach den geltenden Vorschriften gewährleistet ist. Hier sahen sich die Anlagenbetreiber auch selbst in der Pflicht.

Zusammenfassung

Von Seiten der Umweltverbände wurde der Vollzug der geltenden Regeln und Gesetze nach WHG und WRRL gefordert. Die Vertreter der Fischerei und Naturschutzverbänden sehen an der gesamten Ampere von Fürstenfeldbruck bis Freising Handlungsbedarf, den aktuellen Gewässerzustand zu verbessern. Die Situation an der gesamten Ampere von Fürstenfeldbruck bis Freising sei nicht

zufriedenstellend. Die ökologische Bewertung der Amper ergibt derzeit nach der EU-WRRL überwiegend den guten Gewässerzustand. Die Befürworter der Wasserkraft plädierten dafür, dass dabei die Belange der Wasserkraftbetreiber ausreichend berücksichtigt werden. Da hier weiterer Diskussionsbedarf besteht und auch der Wunsch geäußert wurde die Diskrepanzen intensiver zu diskutieren, wurde mehrfach der Appell geäußert dieses Thema in zukünftigen Veranstaltungen aufzugreifen.

gez.

Christian Wiegner und Florian Klein